

Wetter-Schutzimprägnierung

PCI Silconal[®] W

für Fassaden



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wände.
- Imprägnieren von Fassaden und Bauteilen aus Beton, Porenbeton, Ziegelmauerwerk, Zement- und Kalkputz, Naturwerkstein und Kunststein, saugenden Klinkern und Dachsteinen.
- Imprägnieren von Kaminköpfen.
- Hydrophobieren von alten Baudenkmalern aus Sand- und anderen Naturwerksteinen, Backsteinen u. a.



Die PCI Silconal W-Imprägnierung macht Fassaden wasser- und schmutzabweisend.

Produkteigenschaften

- **Gebrauchsfertig**, sofort verarbeitbar.
- **Lösemittelfrei**, höhere Arbeitssicherheit, keine Geruchsbelästigung. Kein Verdampfen von Wirkstoff an warmen oder windigen Tagen.
- **Verunreinigungen auf nicht saugenden Untergründen (Fenster, Fugen, Keramik) können unmittelbar mit Wasser gereinigt werden**, ein Abdecken dieser Oberflächen ist nicht notwendig, wird aber empfohlen.
- **Farblos und klar austrocknend**, erhält das natürliche Aussehen der behandelten Bauteile.
- **Hohes Penetrationsvermögen**, verhindert das Eindringen von Niederschlagsfeuchtigkeit.
- **Keine Filmbildung**, Atmung des Bauteils bleibt erhalten.
- **Klebfrei austrocknend**, die behandelten Bauteile verschmutzen nicht.
- **Alkali- und UV-beständig**, kein Vergilben der Imprägnierung.
- **Vermindert Salzausblühungen, Schimmelbildung, Moos- und Algenbewuchs, Frostschäden**, das frische Aussehen der Fassade bleibt länger erhalten.
- Nach Austrocknung mit Dispersions- und Silikatfarben **überstreichbar**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silan/Siloxan
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Dichte	ca. 1 g/cm ³
Farbe	weiß, nach Aushärtung transparent
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
20-l-Kanister	3052/3	weiß, wird nach Aushärtung transparent
5-l-Kanister	3051/6	weiß, wird nach Aushärtung transparent

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 30 °C
Verbrauch	ca. 200 bis 500 ml/m ² (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes)
Ergiebigkeit	<p>20-l-Kanister ausreichend für ca. 40 bis 100 m² (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes)</p> <p>5-l-Kanister ausreichend für ca. 10 bis 25 m² (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes)</p>
Trocknungszeit	ca. 3 Stunden

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken und fettfrei sein. Bereits bewitterte Untergründe, z. B. bei der Altbausanierung, sorgfältig vorbehandeln. Ruß, Staubablagerungen, Ausblühungen und Moosbewuchs durch Abwaschen oder vorsichtiges Dampf- oder Druckwasserstrahlen gründlich entfernen. Nicht tragfähige Altanstriche und lose Teile entfernen.

Verarbeitung von PCI Silconal W

- PCI Silconal W von oben nach unten satt bis zur Sättigung des Untergrunds mit Bürste, Spritzgerät oder flutend auf den Untergrund auftragen.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Sonneneinstrahlung und Frostgefahr PCI Silconal W nicht verarbeiten.
- Frisch imprägnierte Teile bis zur Abtrocknung (ca. 3 Stunden) vor Regen schützen.
- Sollte eine Durchfeuchtung bzw. ein Auswaschen des frisch aufgetragenen PCI Silconal W erfolgen, nach Abtrocknen eine zweite Imprägnierung durchführen.
- PCI Silconal W von oben nach unten verarbeiten.
- Breite Risse im Putz oder im Fugenmörtel an Klinkerfassaden mit PCI Adaptol oder einem geeigneten Mörtel vor der Imprägnierung füllen.

PCI Silconal® W

- Verunreinigungen durch PCI Silconal W auf nicht mineralischen Gegenständen, z. B. Dachrinnen, Bauholz, Dehnungsfugen, Fenstern, dicht gebrannten Klinkern und glasierter Keramik, unmittelbar mit Wasser abwaschen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Lagerfähigkeit: bei trockener und kühler, aber frostfreier Lagerung ca. 12 Monate.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie sind zu beachten:

– BGR 500 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"

bei Spritzverarbeitung:

– GUV-R500 "Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern"

– ZH 1/406 "Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte)"

Diese Merkblätter sind z. B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley VCH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim, sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 1/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.